

Instrumenten - Mietvertrag

Die Musikschule der Städte Bocholt-Isseburg überlässt hiermit dem Schüler / der Schülerin:

Name, Vorname des Kindes: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail : _____ Telefon-Nr.: _____

folgendes Instrument : _____ **Inv.-Nr. d. Musikschule :** _____

Zubehör: _____

Mängel: _____

Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument sorgfältig zu behandeln und im gleichen Zustand wieder zurückzugeben, in dem es ihm überlassen wurde. Durch seine Unterschrift bescheinigt er, dass er das Instrument ohne Mängel bzw. mit den o. g. Mängeln übernommen hat.

Für Verlust und Beschädigungen haftet der Mieter bzw. sein gesetzlicher Vertreter in vollem Umfang.

Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Mieters bzw. des gesetzlichen Vertreters instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer bei der Lehrkraft zu unterrichten.

Schäden am Instrument dürfen keinesfalls in Eigenarbeit repariert werden, sondern nur durch Firmen, die von der Musikschule benannt werden. Über die Vergabe von Reparaturaufträgen am Mietinstrument entscheidet allein die Musikschule. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Mietzeit beträgt in der Regel 1 Jahr. Der Mieter bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, das Instrument auf Anforderung unverzüglich an die Musikschule zurückzugeben. Kündigungen sind jeweils zum Monatsende möglich. Eine Verlängerung des Mietvertrages kann zu gegebener Zeit bei der Schulleitung beantragt werden.

Der Mieter bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, für gemietete Instrumente, deren Anschaffungswert 400,00 Euro überschreitet, eine entsprechende Versicherung mit Zeitwertklausel abzuschließen. Bei Instrumenten mit einem niedrigeren Anschaffungswert wird eine entsprechende Versicherung sehr empfohlen.

Die Mietgebühr beträgt 10 € monatlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters
bzw. seines gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Lehrers
bzw. der Musikschule

Versicherung abgeschlossen: ja / nein

An die

**Musikschule
Bocholt-Isselburg
Salierstraße 6**

46395 Bocholt

Kassenzeichen: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musikschule Bocholt-Isselburg Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Bocholt-Isselburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen von der Musikschule mitgeteilt.
Gläubiger-Identifikationsnummer der Musikschule: DE04BOH00000033750

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten, die der Musikschule bei dem Einzug dadurch entstehen, dass das Konto keine ausreichende Deckung hat oder es nicht mehr existiert, werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name Kreditinstitut

BIC Kreditinstitut (8 oder 11 Stellen)

D E

IBAN

Datum, Ort

Unterschrift